

erdgas toggenburg werdenberg ag, Wattwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

sowie

Gewährung des Einsichtsrechtes der Aktionäre gemäss Art. 16 FusG im Zusammenhang mit der Fusion mit Gaswerk Herisau AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am 10. Januar 2014 um 10 Uhr am Geschäftssitz an der Austrasse 9, 9630 Wattwil

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Feststellung der Präsenz und Beschlussfassung, Wahl Stimmenzähler und Protokollführer

2. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 23.03.2013

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 (Geschäftsjahr 01.10.2012 bis 30.09.2013)

Der Geschäftsbericht und der Bericht der Revisionsstelle liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Geschäftssitz zur Einsicht auf.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2013

Der Verwaltungsrates schlägt im Einvernehmen mit der Revisionsstelle und unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	CHF	11'000.00
Zuweisung an die freien Reserven	CHF	1'212'412.50
Ausschüttung einer Dividende	CHF	140'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	207'029.15
Total Bilanzgewinn	CHF	1'570'441.65

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

5. Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung

6. Fusion mit Gaswerk Herisau AG

6.1 Information über die Konsultation der Mitarbeiter gemäss Art. 28 FusG

Kenntnisnahme

6.2 Genehmigung des Fusionsvertrages Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Fusionsvertrages

7. Varia

Eintritt zur Generalversammlung erfolgt gegen Vorweisung der Original-Inhaberaktien oder entsprechender Depotbestätigung.

Gewährung des Einsichtsrechtes der Aktionäre gemäss Art. 16 FusG

1) Firma und Sitz des übertragenden Rechtsträgers: erdgas toggenburg werdenberg ag, Wattwil

2) Firma und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers: Gaswerk Herisau AG, Herisau

3) Einsichtsrecht: Die Aktionäre der erdgas toggenburg werdenberg ag haben während 30 Tagen vor der Generalversammlung vom 10. Januar 2014, an welcher die Beschlussfassung über die Fusion traktandiert ist, die Möglichkeit, am Geschäftssitz der Gesellschaft in Wattwil gemäss Art. 16 FusG in den Fusionsvertrag, den Fusionsbericht, den Prüfungsbericht sowie in die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre und in die Statuten der fusionierten Gesellschaft Einsicht zu nehmen und kostenlos Kopien dieser Unterlagen zu erstellen.

Wattwil, 2. Dezember 2013

erdgas toggenburg werdenberg ag
Der Verwaltungsrat